



Mitteilung

Studienjahr 2024/2025 - Ausgegeben am 06.05.2025 - Nummer 120

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Sonstige Informationen

120 Ergänzung der Leistungsvereinbarung zwischen der Universität Wien und dem Bund für 2025–2027

Gemäß § 20 Abs. 6 Z 3 in Verbindung mit § 13 Universitätsgesetz 2002 wird die Ergänzung der Leistungsvereinbarung zwischen der Universität Wien und dem Bund für 2025 bis 2027 kundgemacht.

Der Rektor:
Schütze

Universität Wien

Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft und Forschung

Leistungsvereinbarung 2025-2027

1. Ergänzung
(Austrian Science Communication Center - ASCC)

Die zwischen der Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek, und der Universität Wien, vertreten durch Rektor Univ.-Prof. Dr. Sebastian Schütze, für den Zeitraum 1. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2027 abgeschlossene Leistungsvereinbarung wird wie folgt ergänzt:

Dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, der Technischen Universität Wien sowie der Universität Wien ist es ein gemeinsames Anliegen, das Vertrauen der Bevölkerung in Wissenschaft und Forschung zu stärken und die Leistungen der österreichischen Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen einem breiten Bevölkerungskreis zugänglich zu machen.

Mit dem *Austrian Science Communication Center* soll eine Stätte für Wissenschafts- und Forschungsbegeisterung geschaffen werden, die sich auf aktuelles Wissenschaftsgeschehen und die Herausforderungen unserer Zeit fokussiert. In enger Verzahnung mit dem österreichischen Wissenschaftssystem wird ein interaktiver Begegnungsort gestaltet und Vermittlungsinhalte entwickelt, die insbesondere Schülerinnen und Schüler ansprechen sollen.

Grundlage der Leistungsvereinbarungsergänzung ist das Memorandum of Understanding zwischen dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, der Technischen Universität Wien sowie der Universität Wien. In der Leistungsvereinbarung 2025-2027 mit der Universität Wien wurde ein entsprechendes Vorhaben verankert (siehe A2.3.1.1).

Zur Realisierung des Vorhabens erhält die Universität Wien mit der gegenständlichen Ergänzung der Leistungsvereinbarung 2025-2027 einmalig einen Betrag von € 4.178.000,-. Die Zuweisung des Betrages erfolgt auf Basis des zwischen den Parteien des MoU abgestimmten Projektplans.

Wien, am 14/02/2025

Für die
Republik Österreich

Bundesminister für
Bildung, Wissenschaft und Forschung
ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

Wien, am 28/02/2025

Für die
Universität Wien

Rektor
Univ.-Prof. Dr. Sebastian Schütze